

zur einheitlichen Lösung der Katechismusfrage und nicht zur Zersplitterung führen werden. [Knecht.]

Katechumenat heißt eine Institution in der alten Kirche, welche die Taufcandidaten (Katechumenen) umfaßte und zur Vorbereitung derselben auf den Empfang der Taufe diente. Gegenüber der unmittelbaren apostolischen Predigt, durch welche die Gemeinden erst begründet wurden, konnte natürlich vom Katechumenat noch keine Rede sein. Sobald aber irgendwo eine Gemeinde gebildet war, entwidete sich dasselbe mit Nothwendigkeit, da man die Proselyten vor ihrer Aufnahme einige Zeit prüfen und vorbereiten mußte. Ein solches geordnetes Katechumenat setzt vielleicht schon Gal. 6, 6 voraus; wenigstens bezeichnet das dort gebrauchte *κατηγεῖν*, welches nur bei Paulus und Lucas vorkommt, an den meisten anderen Stellen einen Anknüpfungsunterricht, der noch vervollkommen werden soll (Luc. 1, 4. Apg. 18, 25. Röm. 2, 18, aber nicht 1 Cor. 14, 19). Justinus Martyr bezeugt in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts bereits ein ziemlich ausgebildetes Katechumenat, welches Belehrung der Täuflinge, Gebet und Fasten und das Versprechen eines christlichen Lebenswandels von Seiten derselben umfaßte (Apol. 1, 61). Ein noch ausführlicheres Bild desselben bieten die pseudoclementinischen Homilien und Recognitionen. Beide Schriften, dem 2. Jahrhundert angehörig, geben sich den Anschein, Begebenheiten aus der apostolischen Zeit zu berichten. Man darf also wohl annehmen, daß sie das Katechumenat so schildern, wie es wenigstens bald nach jener Zeit gehandhabt wurde. Nach dieser Darstellung gibt jeder, der *οὐρανοῦ* zu werden verlangt, seinen Namen dem Bischof an und wird sodann von diesem untersucht. Hand in Hand damit geht Fasten und tägliche Handauflegung. Die ganze Vorbereitungszeit umfaßt regelmäßig ungefähr drei Monate mit einer nähern Vorbereitung von 3—10 Tagen. Die Taufe selbst wird Allen zusammen an einem Festtag oder Sonntag erteilt (Hom. 3, 73; *Revel. 3, 67*; 10, 72). Origenes, der an mehreren Stellen (besonders Hom. 18, 8 in Jerem.) *κατηγεῖν* (κατὰ) und Katechumenen (κατηχούμενοι) unterscheidet, gibt über die Behandlung der letzteren Folgendes an. Die Christen beobachten die Bekehrten zuerst im Einzelnen diejenigen, bei denen sie Geneigtheit für die Annahme ihres Glaubens vermuten. Hierbei gehen sie mit großer Sorgfalt zu Werke. Erst dann geben sie sich als Lehrer und ihre Lehre als die christliche zu erkennen, wenn sie eines guten Erfolges sicher zu sein glauben. Es sind sogar besondere Personen bei denen damit betraut, den Lebenswandel der in Aussicht genommenen Candidaten zu beobachten, damit die letzteren nicht zu ihrer Gemeinschaft (*ἐν τῷ κοινῷ τῶν ἀδελφῶν*) gelangen. Zeigen nun die Bekehrten ernstlichen Willen zu einem guten Lebenswandel, so führen sie dieselben ein, bilden aber zwei Klassen: die erste umfaßt die eben neu getauften, welche das Symbol der Reinigung

(σύμβολον τοῦ ἀποκακαίρειναι) noch nicht empfangen haben; zur zweiten Klasse gehören diejenigen, welche völlige Bürgschaft eines christlichen Lebenswandels bieten (Contr. Cels. 3, 51). Tertullian gebraucht zuerst, (also noch vor Origenes, das Wort catechumenus als Ständesbezeichnung im Gegensatz zu fidelis. Auch die Häretiker haben Katechumenen (De praescr. haer. 41). Die Kirche verlangt von ihren Katechumenen sowohl unmittelbar vor der Taufe als auch viel früher schon eine Widerlegung, welche bereits eine der heutigen ähnliche Form hat (Renunciare diabolo et pompae et angelis ejus. De cor. mil. 3; De spect. 13; De poenit. 6). Die Katechumenen müssen sich auf die Taufe vorbereiten durch Gebet, Fasten, Wachen und Sündenbekenntniß (Confessio omnium retro delictorum. De bapt. 20). Ueber die Dauer des Katechumenates macht Tertullian keine bestimmten Angaben; er selbst ist seiner Geistesrichtung gemäß für Hinausschieben der Taufe (Cunctatio baptismi utilior est. De bapt. 18; De poenit. 7). Als Taufzeiten nennt er Ostern und Pfingsten (De bapt. 19). Im Vergleich mit den Elementaren, welche noch den einfachen Sonn- oder Festtag als Taufstag bezeichnen, läßt diese Angabe Tertullians, wonach nur zu zwei Zeiten im Jahre die Taufe gemeinschaftlich gespendet wurde, auf eine schon weiter fortgeschrittene Entwicklung und Festigung des Katechumenates schließen. Das im J. 256 unter Cyprian in Sachen der Rebertaufe gehaltene Provinzialconcil zu Carthago lehrt des Weiteren die Exorcismen als einen Katechumenatsact kennen, der auch schon bei den Häretikern im Gebrauche ist (ubi exorcizat daemones; Opp. S. Cyp. ed. Hartel I, 436), ebenso die Mittheilung und Abfragung des Glaubensbekenntnisses oder Symbolums, wofür letztere Bezeichnung Cyprian zuerst gebraucht (Cyp. Ep. 69, 7).

Im Vorstehenden erscheint das Katechumenat und fast alle einzelnen Acte desselben durch Zeugnisse aus den drei ersten Jahrhunderten nachgewiesen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß ein Gebrauch, der für eine bestimmte Zeit bezeugt wird, in der Regel ein noch höheres Alter besitzt; so namentlich dann, wenn derselbe auch schon außerhalb der Kirche bei den Häretikern vorkommt, oder wenn er, wie die Exorcismen des Katechumenates, bereits zur dogmatischen Beweisführung verwandt wird. Demnach wird das Alter der meisten liturgischen, ascetischen und doctrinellen Acte, welche in ihrer Gesamtheit das Katechumenat ausmachen, höher anzusetzen sein, so daß es bis nahe an die apostolische Zeit reicht. Für dieses Alter spricht auch noch ein anderer Umstand. Die ältesten Taufformulare der abend- und morgenländischen Kirche enthalten die Summe der Gebete und Cerimonien vor der Taufe, welche als liturgischer Ueberrest aus der Katechumenatspraxis sich erhalten haben. Diese Taufformulare oder Taufordines weisen hinsichtlich der redactionellen Fassung der